Allgemeine Geschäftsbedingungen Schulungen der Firma BITC Sachsen GmbH
Stand: 06.01.2017

## 1. Veranstalter

Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch die BITC Sachsen GmbH.

## 2. Anmeldung

Anmeldungen müssen spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine frühzeitige Anmeldung liegt im Interesse des Teilnehmers. Anmeldungen gelten nach Bestätigung per Post, Fax oder E-Mail als verbindlich. Mit seiner Anmeldung erkennt die/der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen an.

## 3. Rücktritt & Kündigung

Die Anmeldung zu einem Lehrgang/Schulung ist verbindlich. Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Lehrgangs-/Schulungsbeginn werden 50% der Schulungsgebühr, inkl. Fahrt- und Hotelkosten fällig, danach ist das volle Entgelt zu entrichten.

## 4. Zahlungsbedingungen

Die Schulungsgebühr, inkl. Fahrt- und Hotelkosten ist mit Erhalt der Rechnung, spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin, fällig.

## 5. Absage von Lehrgangs-/Ausbildungsveranstaltungen

Die BITC Sachsen GmbH hat das Recht, wegen zwingender Gründe oder höhere Gewalt (Erkrankung des Dozenten, Pandemien etc.) bis 1 Tag vor Beginn die Veranstaltung abzusagen. Eventuell bereits gezahlte Gebühren werden voll erstattet. Ein weitergehender Schadensanspruch ist ausgeschlossen.

## 6. Haftung

Die BITC Sachsen GmbH haftet nicht für Schäden welche im Zusammenhang des Lehrganges/Schulung entstehen können, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Beauftragten beruhen.

## 7. Datenschutz

Die Teilnehmenden erteilen mit ihrer Anmeldung der BITC Sachsen GmbH die Erlaubnis, ihre personenbezogenen Daten zu speichern und für die Durchführung des Lehrgangs/Schulung, sowie der Erstellung der Zertifikate zu nutzen. Jede weitere Nutzung ist ausgeschlossen. Hier gilt auch die allgemeine Datenschutzerklärung der BITC Sachsen GmbH.

## 8. Erfüllungsort

Die Schulungen finden in der Auftragsbestätigung angegebenen Orten/Räumlichkeiten statt.

## 9. Gerichtsstand

Wenn der Teilnehmer bzw. Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des privaten wie öffentlichen-rechtliches Sondervermögen ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Dresden vereinbart.